

Angelika Arenz-Morch

Die Anfänge der nationalsozialistischen Herrschaft in Rheinhessen¹

Vorbemerkung

Rheinland-Pfalz wurde 1946 aus ehemals preußischen, bayrischen und hessischen Landesteilen auf Anordnung des Befehlshabers der französischen Besatzungszone, General Koenig, neu geschaffen. Rheinhessen hatte bis dahin zum seit 1918 bestehenden Volksstaat Hessen gehört, dem Nachfolgestaat des Großherzogtums Hessen, auch Hessen-Darmstadt genannt. Dieses Land Hessen umfasste neben Rheinhessen (mit den Kreisen Alzey, Mainz, Oppenheim, Worms und Bingen) die Provinzen Oberhessen (mit den Kreisen Gießen, Alsfeld, Büdingen, Friedberg, Lauterbach und Schotten) und Starkenburg (mit den Kreisen Darmstadt, Bensheim, Dieburg, Erbach, Groß-Gerau und Heppenheim). Rheinhessen wurde also von 1816 bis 1945 von Darmstadt aus regiert. Daher spielen bei einer Darstellung der Anfänge der NS-Herrschaft in Rheinhessen die Ereignisse der „Machtübernahme im Volksstaat Hessen“ und die Veränderungen innerhalb der hessischen Polizei, die bis zu dessen Machtenthebung im Herbst 1933 mit der Person ihres kommissarischen Leiters, Dr. Werner Best, verknüpft waren, eine wichtige Rolle. In diesen Zusammenhang fällt natürlich auch die Entstehung des „frühen“ Konzentrationslagers in Osthofen, als wirksamstes Instrument zur Bekämpfung der politischen Gegner und als ein wichtiges Element bei der Konsolidierung des NS-Regimes in Hessen.

Machtübernahme im Volksstaat Hessen

Die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 führte im gesamten Deutschen Reich zu Versuchen, die Länderregierungen zu stürzen und durch Reichskommissare zu ersetzen. Hauptangelpunkt war hierbei die Befehlsgewalt über die Polizei. In Hessen amtierte geschäftsführend die sozialdemokratische Minderheitsregierung Adelung. Mit ihrem Innenminister Wilhelm Leuschner und dem ihm zur Seite stehenden Pressesprecher und Berater Carlo Mierendorff war die hessische Polizeiführung überwiegend pro-republikanisch eingestellt und als „linksorientiert“ den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge. Vorerst jedoch scheiterten deren Versuche, den hessischen Landtag aufzulösen und Neuwahlen herbeizuführen, am Widerstand der SPD.

1 Geringfügig überarbeitete Fassung eines Vortrages, der von der Autorin am 7.11.2002 bei einer Tagung des Instituts für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung des Landes Rheinland-Pfalz (IFB) in Speyer gehalten wurde.

Am 10. Februar 1933 forderte der nationalsozialistische Reichsinnenminister Frick einen „Kurswechsel“ der hessischen Polizeiführung zur „Befriedung“ des Landes.² In Wahrheit ging es um den Schutz von NSDAP-Veranstaltungen und die Entmachtung der amtierenden sozialdemokratischen Landesregierung. Frick forderte denn auch die schnelle Absetzung des Innenministers Leuschner. Dieser reichte am 15. Februar erbittert sein Rücktrittsgesuch ein. Damit hatte die SPD das Innenministerium und die Befehlsgewalt über die Polizei aufgegeben. Der Brand des Reichstags am Abend des 27. Februar 1933 lieferte der Reichsregierung dann den Vorwand, mit einer Verordnung, die die wesentlichen Grundrechte – angeblich vorübergehend, in Wahrheit aber auf Dauer – außer Kraft setzte, im Vorfeld der Reichstagswahl gegen die politischen Gegner aus den Reihen der KPD und der SPD vorzugehen und diese an einem effektiven Wahlkampf zu hindern.

Die Wahlen zum Reichstag am 5. März 1933 brachten der NSDAP in Hessen mit 47,4% ein um fast 4% über dem Reichsdurchschnitt liegendes Ergebnis. Vor allem in den ländlichen Kreisen in Rheinhessen konnte die NSDAP noch deutlich bessere Wahlergebnisse erzielen: So errang die NSDAP im Kreis Oppenheim mit 55,5 % und im Kreis Alzey mit 55,4 % der Stimmen die absolute Mehrheit. Im Kreis Worms lag sie mit 46,1 % deutlich über dem Reichsdurchschnitt, aber unter dem durchschnittlichen Ergebnis des Volksstaates Hessen. Im Kreis Bingen mit 37,9% und im Kreis Mainz mit 36,3% erreichte sie sowohl im Vergleich zum Land als auch zum Reich deutlich schlechtere Ergebnisse mit einem Stimmenanteil von nur etwas mehr als einem Drittel der abgegebenen Stimmen. Noch in der Wahlnacht vom 5. auf den 6. März kam es in einigen Städten und Gemeinden in Hessen zu gewaltsamen Ausschreitungen durch die Nationalsozialisten. Bereits in der Nacht vom 28. Februar war in Worms der sozialdemokratische Gewerkschafter Philipp Weiß bei einem Überfall auf das „Volkshaus“ erschossen worden, in der gleichen Nacht ebenfalls ermordet wurde ein junger Kommunist namens Metzger.³

Der 6. März begann in Hessen mit der Veröffentlichung einer Meldung, wonach die noch amtierende hessische Landesregierung unter dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Bernhard Adelung die Auflösung des Parlaments und Neuwahlen gefordert habe. Damit wollte sie der drohenden Umbildung der Regierung entsprechend den Ergebnissen der Reichstagswahlen zuvorkommen. An Neuwahlen allerdings hatten die Nationalsozialisten kein Interesse, zu weit waren die Vorbereitungen zur Machtübernahme gediehen. Im Verlaufe dieses Tages beflaggten sie alle wichtigen staatlichen Gebäude mit dem Hakenkreuz und verbrannten die Fahnen der Republik. Die Polizei verhielt sich gegenüber der NSDAP weitgehend zurückhaltend, sicher um keinen zusätzlichen Vorwand für ein Einschreiten seitens des Reichsinnenministeriums zu liefern. Zwischenzeitlich versuchte die Landesregierung durch ihren Gesandten in Berlin in Erfahrung zu bringen, ob es sich bei den anti-republikanischen Demonstrationen in Darmstadt um Eigenmächtigkeiten des Gauleiters Jakob Sprenger handelte oder ob

2 Vgl.: ULRICH HERBERT: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989. Bonn 1996, S. 122.

3 FRITZ REUTER: Worms 1933. Zeitzeugnisse und Zeitzeugen. Worms 1995, S. 26.

diese auf Veranlassung der Reichsregierung erfolgten. Für den Fall, dass die Landesregierung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sehe, wurde ihr empfohlen, sich unverzüglich mit Gauleiter Sprenger in Verbindung zu setzen, da sie augenscheinlich nicht in der Lage sei, für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Die Lage in Hessen war gespannt. Gegen 21 Uhr begab sich Dr. Heinz Müller aus Alsfeld, von der NSDAP für das Amt des Reichskommissars in Hessen vorgesehen, in Begleitung von Dr. Werner Best und Fritz Claß zum Innenministerium und verlangte, unverzüglich zu Staatspräsident Adeling vorgelassen zu werden. Zu diesem Zeitpunkt lag noch keine offizielle Einsetzung Müllers durch Reichsinnenminister Frick in Darmstadt vor. Und Adeling war nicht gewillt, kampfflos aufzugeben. Obwohl durch das Innenministerium schließlich fernmündlich aus Berlin bestätigt wurde, dass Müller die Polizeigewalt in Hessen übernehmen solle, da die amtierende Regierung in Darmstadt offensichtlich nicht in der Lage sei, die Sicherheit und Ordnung im Land zu gewährleisten, widersetzte sich Adeling dem Ansinnen, und die drei Nationalsozialisten mussten wenig später unverrichteter Dinge zurück in das Gauhaus gehen. Etwa eine Stunde später lag jedoch das fragliche Telegramm vor, und Müller, Best, Claß, der SA-Standartenführer Dr. Otto Ivers sowie einige Sturmmänner begaben sich in Adeling's Privatwohnung und forderten diesen auf, die Amtsgeschäfte den Nationalsozialisten zu übertragen. Dieser weigerte sich zwar, dies persönlich zu tun, wies jedoch den diensttuenden höchsten Polizeioffizier im Innenministerium an, die Obliegenheiten der hessischen Regierung an Müller zu übergeben. Adeling wurde daraufhin unter Hausarrest gestellt.

Müller führte auf Anregung Bests die Bezeichnung „Inhaber der Polizeigewalt in Hessen“, Best selbst ernannte sich zum „Sonderkommissar für das Polizeiwesen in Hessen und Vertreter des Inhabers der Polizeigewalt“.⁴ In der Landeshauptstadt wurden das Innenministerium und – wie auch in anderen Städten und Gemeinden – die sozialdemokratischen Gewerkschafts- und die Pressehäuser besetzt.

Als erste Amtshandlung der neuen Amtsinhaber wurden bis Ende März 1933 86 als „nicht zuverlässig“ eingeschätzte Beamte der hessischen Polizei beurlaubt. Aufgrund des Ermächtigungsgesetzes vom 13. März erließ das hessische Gesamtministerium am 20. März eine Verordnung zur „Sicherung der Verwaltung und der Gemeinden“. Mit dieser Verordnung konnte die Amtszeit eines Bürgermeisters oder Beigeordneten vorzeitig beendet werden, wenn die Gewählten der KPD oder der SPD angehörten oder sich in deren Sinne betätigten. Es kam in der Folgezeit zu zahlreichen Absetzungen von Bürgermeistern und deren Stellvertretern. In Mainz wurde unter anderem Oberbürgermeister Dr. Wilhelm Ehrhard (Mitglied der DDP) abgesetzt und durch Rechtsanwalt Philipp Wilhelm Jung als kommissarischem Oberbürgermeister ersetzt. Aber auch andere Behörden wurden „gesäubert“: „Beurlaubt“ wurden unter anderem der Mainzer Stadtmedizinaldirektor Dr. Heinrich Rosenhaupt, der Leiter des Mainzer Arbeitsamtes, Johann Engelmann, sowie in Worms Polizeipräsident Heinrich Maschmeyer, der in das Konzentrationslager Osthofen gebracht und dort gedemütigt und schikaniert

4 Hessischer Landtag, Protokoll vom 13.3.1933, S. 257ff.

wurde. Als neuer Polizeipräsident fungierte nun in Worms der Nationalsozialist Heinrich Maria Jost.

Zeitgleich wurden SA- und SS-Angehörige als Hilfspolizisten vereidigt und dem Protégé von Best, dem Mainzer Polizeioberst Karl Fendel-Sartorius und jetzigen Landespolizeiführer, unterstellt. Fendel-Sartorius hatte früher dem Zentrum angehört, außerdem soll er Mitglied in einem sozialdemokratischen Fliegerverein gewesen sein. In dieser Ernennung wurde bereits Bests Personalpolitik deutlich.⁵ Er favorisierte fachlich qualifizierte Mitarbeiter und nicht so sehr altgediente Nationalsozialisten. Diese personalpolitische Präferenz Bests machte ihn zum Gegenspieler des Gauleiters und späteren hessischen Reichsstatthalters Sprenger und führte letztlich im Oktober 1933 zu seiner Entlassung.⁶

Der 13. März 1933 brachte formal die Absetzung der sich noch im Amt befindlichen Regierung Adelung. Zum neuen Staatspräsidenten wurde mit den Stimmen des Zentrums Prof. Ferdinand Werner, Mitglied der Alt-Völkischen Bewegung und bis 1931 einziger nationalsozialistischer Landtagsabgeordneter, gewählt. Der Landesregierung gehörte als einziges weiteres Mitglied noch Dr. Müller an, der die Ministerien für Inneres, Justiz und Finanzen übernahm. Am 24. März, sieben Tage vor dem Erlass eines für das Reich gültigen Ermächtigungsgesetzes, wurden der neuen Landesregierung durch ein hessisches Ermächtigungsgesetz mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit umfassende Vollmachten erteilt. Sie konnte ohne Beteiligung der Abgeordneten wichtige Entscheidungen zur Beseitigung „der Not von Volk und Staat“ sowie zur „Sicherung von Personen und Eigentum“ treffen. Nach dieser Selbstentmachtung vertagte sich das Parlament für ein halbes Jahr. Noch am gleichen Tag wurde Best zum „Staatskommissar für das Polizeiwesen in Hessen“ ernannt.⁷

Die Boxheimer Dokumente

Der Jurist Dr. Werner Best, 1903 in Darmstadt geboren und in Mainz aufgewachsen, galt bei den Nationalsozialisten, spätestens seit Bekanntwerden der „Boxheimer Dokumente“, als Experte in Fragen der radikalen Bekämpfung politischer Gegner. Worum war es am 5. August 1931 auf dem Boxheimer Hof, in der Nähe von Worms gegangen? Best, zu jener Zeit als Richter in Germersheim tätig und bei der Gauleitung der NSDAP als Fachberater für Rechtsfragen zuständig, legte an jenem Tag bei einer internen Zusammenkunft einiger hessischer NSDAP-Führer seinen Entwurf einer nationalsozialistischen Notverordnung vor, die im Falle eines niedergeschlagenen Umsturzversuches seitens der KPD in Kraft treten sollte. Mit dieser Verordnung sollten alle Grundrechte außer Kraft gesetzt werden. Für Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen der dann gewalthabenden SA war die Todesstrafe vorgesehen, die nach Aburteilung durch Feldgerichte schnell vollzogen werden sollte. Darüber hinaus waren in dem Entwurf in

5 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD), Einleitung zum Findbuch G 12, S. 13. Vgl. auch: HERBERT, Best, S. 123, und STEPHANIE ZIBELL: Jakob Sprenger (1884-1945), NS-Gauleiter und Reichsstatthalter in Hessen. Darmstadt und Marburg 1999, S. 228ff.

6 HStAD, G 5 Reichsstatthalter.

7 Mainzer Tageszeitung vom 14.3.1933.

einer militärischen und bürokratischen Sprache bis in Einzelheiten die Voraussetzungen für die Beschlagnahme von Lebensmitteln geregelt.

Der Öffentlichkeit bekannt geworden waren diese Pläne durch den Offenbacher NSDAP-Chef und Gaufachberater der NSDAP für Wirtschaftsfragen, Dr. Wilhelm Schäfer. Der Landtagsabgeordnete Schäfer hatte der NSDAP nicht nur Vorstrafen verschwiegen, sondern auch ein gefälschtes Doktor-Diplom vorgelegt. Deswegen wurde er von Best massiv unter Druck gesetzt, sein Landtagsmandat abzugeben. Wohl um sich zu rächen, übergab daraufhin Schäfer das geheime Papier der hessischen Polizei. Carlo Mierendorff⁸ und der preußische Innenminister Carl Severing erkannten die politische Brisanz der Dokumente und sorgten für eine Veröffentlichung. Es kam in Hessen zu einem handfesten Skandal, insbesondere zerschlugen sich die Koalitionspläne zwischen der hessischen NSDAP und dem Zentrum. Die Verhandlungen waren zwischen Best für die NSDAP und dem hessischen Zentrumsvorsitzenden Dr. Fritz Bockius geführt worden und hatten durchaus Aussicht auf Erfolg besessen. Durch die öffentliche politische Diskussion um die „Hochverratspläne der Nazis“ war eine weitere Annäherung des Zentrums an die NSDAP unmöglich geworden. Am 10. Dezember 1931 lehnte das Zentrum eine Koalition mit der NSDAP in Hessen ab. Best war vom Staatsdienst suspendiert worden, eine parteiinterne Untersuchung verlief im Sande. Die eingeleitete staatsanwaltliche Untersuchung wurde ein Jahr nach Aufdeckung der Pläne im Oktober 1932 abgeschlossen und Best vom Verdacht des Hochverrates freigesprochen.⁹

Die Umgestaltung der Hessischen Polizei – Bildung des Hessischen Staatspolizeiamtes Darmstadt

Das von Best in den Boxheimer Dokumenten entwickelte Szenario war mit der Machtübernahme teilweise zur bitteren Realität geworden. Best umgab nicht zuletzt infolge dieser Affäre der Nimbus der Härte und Gewaltbereitschaft. Dadurch „qualifiziert“, übernahm er sein Amt als „Staatskommissar für die hessische Polizei“. Er hatte sich seinen entscheidenden Einfluss auf den hessischen Staatsapparat sichern können und war entschlossen, die politische Polizei als Instrument zur Gegnerbekämpfung auszuweiten und gänzlich unter seinen Machtbereich zu bekommen. Allerdings stand er von Anbeginn an in einem Spannungsverhältnis zum Gauleiter Sprenger, zum NSDAP-Parteiparapparat und zur SA. Zu diesen Gruppen hielt der Intellektuelle Best deutlich Distanz, er umgab sich stattdessen mit neukonservativen oder aus der völkischen Bewegung kommenden jungen Intellektuellen, die teilweise erst relativ spät zur NSDAP gestoßen waren. Nun erwarteten aber die regionalen SA-Führer ihrerseits, dass die anstehenden politischen Säuberungen von ihnen durchzuführen seien und dass die dadurch frei werdenden Positionen innerhalb der Verwaltungen und innerhalb der Polizei

8 Zur Biografie Carlo Mierendorffs vgl. u.a. ELKE BALZHÄUSER: Carlo Mierendorff. Porträt eines Widerstandskämpfers. In: HANS-GEORG MEYER/HANS BERKESSEL (Hrsg.): „Für die Außenwelt seid ihr tot!“ Mainz 2000 (Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, Band 2), S. 91-103.

9 HERBERT, Best, S. 112ff., sowie MARTIN LOIPERDINGER: „Das Blutnest vom Boxheimer Hof“. In: EIKE HENNIG (Hrsg.): Hessen unterm Hakenkreuz, Frankfurt a.M. 1983, S. 433ff.

durch sie besetzt würden. Best kam diesem Anliegen insofern entgegen, als er Tausende von SA- und SS-Angehörigen in Hessen als Hilfspolizisten verpflichtete. Im März 1933 gab es in Hessen 2.158 reguläre Polizeibeamte und 4.594 Hilfspolizisten.¹⁰

Auf diese Weise bezog er sie in sein Konzept der Gegnerbekämpfung ein und unterstellte sie gleichzeitig den staatlichen und polizeilichen Institutionen, also sich selbst. Damit verhinderte er eigenmächtiges Vorgehen durch diese Kräfte. Dies führte insgesamt dazu, dass die Zahl der Ausschreitungen in Hessen während der Machtergreifungsphase vergleichsweise gering war. Außerdem erweckte Best den Anschein einer legalen Vorgehensweise bei der „politischen“ Säuberung im öffentlichen Dienst, da sie von der staatlichen Exekutive durchgeführt wurde. *„Die Befehlsgewalt, dies war hier unbestritten, lag bei der Polizei, nicht bei einzelnen SA-Führern, sodass die SA in Hessen von Beginn an vollständig in die staatliche Exekutive integriert war“*, schlussfolgert denn auch der Freiburger Historiker Ulrich Herbert in seiner Best-Biographie.¹¹

Bereits am 28. März gliederte er die Politische Polizei aus der allgemeinen Verwaltung aus und verwandelte sie in eine eigenständige Behörde, erst als „Zentralpolizeistelle“, dann ab Juni 1933 als „Hessisches Staatspolizeiamt Darmstadt“. Die Kompetenzen dieser Behörde wurden stark ausgeweitet und der Kontrolle durch Gerichte und Staatsanwaltschaften entzogen. Außerdem verstärkte Best das Amt personell deutlich und unterstellte es sich selbst. Als neuer Leiter fungierte ein alter Bekannter Bests, Wilhelm Schneider, der als ehemaliges Mitglied der Staatspartei erst 1933 zur NSDAP übergewechselt war. Damit war Hessen das erste Reichsland, in dem die Politische Polizei, Vorläufer der späteren Gestapo, verselbständigt und mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet war. Insbesondere war sie zuständig für die *„Bekämpfung staatsfeindlicher, insbesondere marxistischer Bestrebungen“* sowie für Spionageabwehr, politischen Nachrichtendienst, Ausländerüberwachung und Pressezensur. Sie war somit die Behörde, die alle Verhaftungsmaßnahmen der so genannten „Schutzhaft“ im Lande Hessen anordnete und überwachte.

Das Konzentrationslager Osthofen 1933/34

Zum Vollzug der politischen Polizeihaft in Hessen ordnete Best zum 1. Mai 1933 auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum „Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 die Errichtung des Konzentrationslagers in Osthofen bei Worms an.¹² Allerdings bestand das Lager inoffiziell bereits seit Anfang März.¹³

10 Einleitung zum Findbuch G 12 HStAD, S. 13.

11 HERBERT, Best, S. 124.

12 HStAD G 24/360 Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat: hier: Schaffung eines Konzentrationslagers in Osthofen.

13 O. R., Weinkommissionär aus Wachenheim, gibt das Datum seiner Einlieferung in das KZ Osthofen mit dem 6. März 1933 an. In: Fritz Müller Depositum. Archiv der sozialen Demokratie. Bonn-Bad Godesberg. Siehe auch: STADTVERWALTUNG OSTHOFEN (Hrsg.): 1200 Jahre Osthofen, Osthofen 1984, S. 309.

In dieses Konzentrationslager sollten alle aus politischen Gründen verhafteten Männer aus dem Land Hessen gebracht werden, deren Haftdauer eine Woche oder mehr betragen sollte. Zuständig für die Einweisungen war eben jene „Zentralpolizeistelle“, die später umbenannt wurde in „Hessisches Polizeiamt Darmstadt“, also die Politische Polizei in Hessen und damit Best persönlich. In mehreren Ausführungsbestimmungen wurden Haftdauer, Haftvollzug und Verhängung des verschärften Arrestes genau geregelt. Damit hatte Best mit dem KZ Osthofen das neben Dachau erste reguläre Konzentrationslager im Reich geschaffen und die „Schutzhäftlinge“ dem unkontrollierten Wüten der SA im Lande entzogen. Im Konzentrationslager Osthofen kam es zu keinen Todesfällen, wie zum Beispiel in Dachau, wo Übergriffe der Lagerwachen zu staatsanwaltlichen Ermittlungen führten und dem Ansehen der NSDAP im In- und Ausland schaden. Noch nahm man Rücksicht auf die Stimmungen vor allem im Ausland. Dabei war die Gegnerbekämpfung im Sinne der NSDAP ausgesprochen effektiv.

Unter der Überschrift „Die Säuberungsaktion in Alzey“ meldeten die „Rhein-hessischen Volksblätter“ am 23. April 1933: *„Erst jetzt, nachdem die große Aktion der Säuberung in der Volkerstadt beendet ist, lässt sich ein Überblick gewinnen über das was vorgegangen ist. Die umfangreichen Verhaftungen am Donnerstagnachmittag – es handelte sich um 90 polizei- und stadtbekannt Personen, Parteifunktionäre, Großmäuler usw. – im Verein mit zahlreichen Haussuchungen war eine Razzia großen Stils, wie wir sie in Alzey überhaupt noch nicht erlebt haben.(...) So kam denn endlich auch die Reihe an die Herren von der KPD und SPD und sogar an die Separatisten.“* Es folgt die Aufzählung von 54 Bürgern aus Alzey, die sich zu dieser Zeit im KZ Osthofen befanden.

Wie in Alzey, so wurden im ganzen Land immer wieder Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen bei bekannten Gegnern durchgeführt und diese aus dem geringsten Anlass in Haft genommen und nach Osthofen gebracht. Konnten beispielsweise bei einer, nun illegalen, Verteilung von Flugschriften keine direkten Verantwortlichen ausgemacht werden, wurden alle ehemals führenden Persönlichkeiten der Partei verhaftet, welcher die jeweilige Flugschrift zugeordnet werden konnte. Im August 1933 wurden die Kreisämter in einem vertraulichen Schreiben aufgefordert, in Vorbereitung einer derartigen Verhaftungswelle für alle Landgemeinden Namen und Wohnungen aller Personen zu berichten,

1. die vor Auflösung der politischen Parteien ordentlicher organisatorischer Führer (Vorsitzender, Vertreter, Vertrauensmann usw.) einer Partei waren,
2. die ohne organisatorische Funktion werbend oder repräsentativ im besonderen Maße für eine politische Partei – außer der NSDAP – aufgetreten sind.¹⁴

So kam es immer wieder zu Verhaftungswellen in ganz Hessen, bei denen alle bekannten führenden Köpfe der Arbeiterparteien verhaftet wurden. Die hessischen Kreisämter wiesen ihre örtlichen Gendarmeriestationen an, die Verhaftungen entsprechend der Listen vorzunehmen. Bis zur Verbringung in das Konzentrationslager Osthofen verblieben diese „Schutzhäftlinge“ in der Regel für einige Tage in den örtlichen Amtsgerichtsgefängnissen, von denen sie zu Fuß oder auf LKWs in Sammeltransporten nach Osthofen gebracht wurden. Mit diesen Ver-

14 Landesarchiv Speyer H 51/1533.

ordnungen erhielten die Verhaftungen, die ohne gesetzliche Grundlage und ohne anschließende richterliche Überprüfung stattfanden, den Anschein staatlicher Legalität. Die massive staatliche polizeiliche Unterdrückung wurde durch die hohe Denunziationsbereitschaft, insbesondere auf Seiten von örtlichen NSDAP-Führern, unterstützt. Diese konnten bei ihrem Ortsgruppenleiter und jene wiederum bei den zuständigen NSDAP-Kreisleitern die Einlieferung von missliebigen Personen nach Osthofen beantragen. Die NSDAP-Kreisleiter wandten sich ihrerseits an die Kreispolizeiämter, die dann – häufig nach Rücksprache mit Darmstadt – die Verbringung nach Osthofen anordneten.

In der Regel erfolgten die Verhaftungen allerdings unter strenger Einhaltung der von Best erlassenen Ausführungsbestimmungen. So war beispielsweise eine Schutzhaft nur aus politischen Gründen, die auch nachgewiesen werden mussten, zulässig. Bei einer angeordneten Haftdauer von weniger als einer Woche verblieben die Schutzhäftlinge in den jeweiligen Amtsgerichtsgefängnissen. Best hatte somit die Ausschaltung und Unterdrückung der politischen Gegner schnell in staatliche Hände überführt und unkontrollierten Ausschreitungen durch die SA weitgehend den Boden entzogen. Dies führte natürlich auch zu Unmut und zu Klagen der örtlichen SA-Führer, gelegentlich auch zu Verstößen gegen die Anordnungen. So wurde von Darmstadt öfters gerügt, dass die Einweisungsbestimmungen nicht eingehalten worden seien, beispielsweise, wenn auf dem Schutzhaftbefehl kein Entlassungsdatum angegeben war oder wenn Verhaftungen aus offensichtlich persönlichen Motiven heraus vorgenommen worden waren.¹⁵ Das Konzept Bests bestand folglich aus mehreren Komponenten:

1. Die Ausschaltung und Unterdrückung der politischen Gegner bekamen einen legalen Anschein. Beteiligt an diesem Konzept waren neben den Angehörigen der SA und anderer Verbände, die in das staatliche Handeln einbezogen waren, aber weitgehend am eigenmächtigen Vorgehen gehindert wurden, staatliche Beamte, die damals durchaus auch noch Nichtparteimitglieder sein konnten.

2. Die führenden Kräfte der KPD und der SPD waren durch die massenhaften Inschutzhaftnahmen und Überwachungen an einer effektiven Widerstandstätigkeit gehindert.

3. Die Errichtung des Konzentrationslagers Osthofen und die Verhaftungen wurden nicht etwa verheimlicht, sondern ausgiebig – aber einseitig – in der Presse publik gemacht. Damit wurde eine Abschreckung erreicht, die weit über das Lager der politischen Gegner hinaus Wirkung zeigte.

4. Nach der Entlassung unterlagen die ehemaligen Schutzhäftlinge einer strengen Überwachung. Einige hatten zur Auflage bekommen, sich über einen längeren Zeitraum hinweg mehrmals täglich bei der Ortspolizei zu melden, außerdem mussten sie und ihre Familie häufige Hausdurchsuchungen über sich ergehen lassen. Zudem verloren viele von ihnen aufgrund der Verhaftung oder auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 ihren Arbeitsplatz.

Bis zur Schließung des KZs Osthofen im Sommer 1934 hatten mindestens 3.000 Menschen unfreiwillige Bekanntschaft mit diesem Konzentrationslager

15 HStAD G 15, Q 280.

gemacht. Viele von ihnen hatten schon vor der Machtübernahme in den Reihen der KPD oder der SPD gegen den aufkommenden Nationalsozialismus gekämpft. Ab Sommer 1933 waren verstärkt auch Angehörige des Zentrums, vermeintliche oder tatsächliche ehemalige Separatisten, Zeugen Jehovas und Adventisten des Siebenten Tages in Osthofen inhaftiert. Von Anbeginn an waren auch Juden von den Verhaftungen betroffen, allerdings in der Regel wegen ihres politischen Engagements gegen den Nationalsozialismus. Dass sie zugleich Juden waren, verschlimmerte aber ihre Haftbedingungen erheblich. Sie mussten die widerwärtigsten Aufgaben im Lager übernehmen oder wurden aus Schikane beispielsweise in die Abortgrube gestellt, mit dem Auftrag, diese mit ihrem Essgeschirr zu leeren. Viele der überlieferten Misshandlungen im Lager betrafen Juden. Auch Intellektuelle waren beliebte Opfer für Demütigungen. An ihnen kompensierten die häufig sozial gescheiterten Wachleute ihre Unterlegenheitsgefühle. Die Aufenthaltsdauer im Lager betrug zwischen einer Woche und mehr als einem Jahr, durchschnittlich jedoch etwa vier Wochen. Die hygienischen Verhältnisse waren katastrophal, war doch die leer stehende Fabrik in keiner Weise für die Unterbringung von Menschen ausgestattet. Es gab kaum Waschgelegenheiten, keine Küche, keine Schlafstätten. Die ersten Häftlinge schliefen auf dem nackten Betonfußboden, der eine dünne Stroheinschüttung erhalten hatte. Im Laufe der nächsten Wochen konnten sie sich aus dem Holz einer beschlagnahmten Mühle Schlafpritschen, Tische und Bänke zimmern. Viele der Häftlinge litten infolge der Haft ihr ganzes Leben an Blasen- und Nierenbeschwerden.

Noch schlimmere Zustände herrschten allerdings im Lager II, dem Lager zum Vollzug des „verschärften Arrestes“. Dieses Lager befand sich im Sommer 1933 auf dem Gelände einer ehemaligen Holzmühle, die in der Nähe des Hauptlagers lag, und ab November 1933 im Amtsgerichtsgefängnis in Osthofen. Bislang ist über dieses Lager wenig bekannt. Ehemalige Häftlinge dieses Lagers und des Hauptlagers berichteten jedoch brutale Details von unterschiedlichen Foltermethoden. So wurde geschildert, dass Häftlinge in einem Raum schlafen mussten, in dem Tag und Nacht das Licht brannte. Ein anderer Häftling wurde in einem Käfig im Freien untergebracht. Zum Schlafen diente ihm eine schiefe Holzunterlage. Das Essen war sehr dürftig und aus Schikane häufig ungewürzt. Karl Schreiber aus Bickenbach war für mehrere Wochen im Lager II eingesperrt, er magerte in dieser Zeit von ca. 70 Kilo auf 47 Kilo ab. Die Verhängung des verschärften Arrestes behielt sich Best höchstpersönlich vor. Betroffen davon waren vor allem „rückfällig“ gewordene ehemalige Häftlinge.

Auch Carlo Mierendorff, nach seiner Rückkehr aus der sicheren Schweiz bei einem konspirativen Treffen am 21. Juni 1933 in Frankfurt verhaftet, befand sich bis Anfang November im KZ Osthofen und zeitweise im Lager II. Bereits kurz nach seiner Einlieferung war er so schwer misshandelt worden, dass er für vier Wochen in der Krankenstation im Lager untergebracht werden musste. Seine Überstellung in das Lager II erfolgte nach Bekanntwerden der Flucht des jüdischen Mainzer Rechtsanwaltes Max Tschornicki.¹⁶ Zur gleichen Zeit wurde im ganzen Lager eine Postsperrung verhängt und in Rheinhessen intensiv nach Tschor-

16 Mainzer Tageszeitung vom 5. Juli 1933.

nicki gefahndet. Durch dessen Tätigkeit als Rechtsbeistand angeklagter Sozialdemokraten und Kommunisten war er den Nationalsozialisten ein besonderer Dorn im Auge. Noch im März 1933 hatte Tschornicki mutig sechs Sozialdemokraten und Kommunisten verteidigt, die im Siefersheimer Landfriedensbruchprozess wegen Hochverrats angeklagt worden waren.

Im Juli 1934 wurde das Konzentrationslager Osthofen endgültig geschlossen.¹⁷ Die verbliebenen Häftlinge wurden zum Teil in andere Konzentrationslager überstellt, die Mehrzahl wurde jedoch erst einmal nach Hause entlassen, oft mit der Auflage einer täglichen Meldepflicht in ihren Gemeinden und strenger Überwachung.

Einige wurden im Laufe der NS-Zeit noch mehrmals verhaftet und in andere Konzentrationslager eingeliefert oder Strafbataillonen zugewiesen. Dort waren die Bedingungen meist noch wesentlich schlimmer als in Osthofen, viele der Häftlinge kamen ums Leben.

Machtkampf und Sturz des Landespolizeipräsidenten Best

Letztlich scheiterte Best jedoch an der Gegnerschaft zum NSDAP-Parteiparat in Hessen und nicht zuletzt an dem sich zuspitzenden persönlichen Konflikt mit Gauleiter Sprenger. Sprenger war am 5. Mai 1933 zum Reichsstatthalter in Hessen ernannt worden. Er verfügte in dieser Position die Entlassung Müllers und beschränkte die Befugnisse des Ministerpräsidenten Werner. Best hingegen wurde noch im Juni formal zum „Landespolizeipräsidenten“ ernannt, damit wurde er aber auch dem neuen Staatssekretär Philipp Werner Jung, einem Vertrauten Sprengers, unterstellt. Vorrangiges Ziel des Reichsstatthalters war es nun, die Personalentscheidungen Bests im Polizeibereich rückgängig zu machen und die somit frei werdenden Positionen mit altgedienten Parteigenossen zu besetzen.

Am 11. September kam es zur Entmachtung des Landtagspräsidenten Werner; mit ihm entlassen wurden Best, der Landespolizeiführer Fendel-Sartorius, Wilhelm Schneider, Leiter des Hessischen Staatspolizeiamtes Darmstadt, und andere Vertraute des Landespolizeipräsidenten. Anlass für die Entlassung Bests war letztlich die Affäre um die Ermordung Hermann Schäfers, der seinerzeit die „Boxheimer Dokumente“ der Frankfurter Polizei zugespielt hatte. Schäfer war, nach seiner Entlassung aus der Schutzhaft, die auf Anordnung Bests erfolgt war, am 18. Juli 1933 ermordet im Frankfurter Stadtwald aufgefunden worden. Best wurde schwer belastet, zur Tat angestiftet zu haben. Der Tat verdächtigt wurde der SS-Standartenführer und Polizeidirektor von Mainz, Willi Herbert, ein Untergebener von Best.¹⁸ Das Nachkriegsverfahren gegen Best und Herbert wurde trotz erheblicher Verdachtsmomente 1956 eingestellt. 1933 hatte jedoch dieser Skandal das Ende von Bests politischer Karriere in Hessen eingeleitet.

17 Aus der Personalakte des Verwaltungsführers Heinz Ritzheimer lässt sich der ungefähre Zeitpunkt der Schließung des KZ Osthofen ermitteln. Ritzheimer erhält noch für die Zeit nach der Schließung eine finanzielle Aufwandsentschädigung von RM 5,- pro Tag. Zentrales Staatsarchiv Potsdam Film Nr. 8681, AN: 407592, jetzt Bundesarchiv.

18 HStAD G 5, Reichsstatthalter.

Schließung des einzigen Konzentrationslagers und Konsolidierung des NS-Regimes in Hessen

Nach der Amtsenthebung Bests wurde die Stelle des Landespolizeipräsidenten nicht wieder besetzt, Sprenger fürchtete offensichtlich eine zu starke Machtposition innerhalb der hessischen Landesregierung. Die Amtsgeschäfte wurden von dem Kriminalbeamten Dr. Richard Schulze, dem Nachfolger des Best-Vertrauten Wilhelm Schneider, übernommen. Verantwortlich für die hessische Polizei war nun Staatssekretär Philipp Wilhelm Jung und letztlich Reichsstatthalter Sprenger selbst.

Diese Umschichtung der hessischen Polizei führte im Konzentrationslager Osthofen zur Ersetzung der vormals aus Hilfspolizisten des Polizeiamtes Worms gebildeten Wachmannschaft durch Angehörige der SS-Sonderkommandos aus Darmstadt und Offenbach. Im Konzentrationslager selbst wurde im Dezember 1933 eine Staatspolizeileitstelle errichtet. Sie wurde geleitet von dem Darmstädter Gestapobeamten Gottfried Lebherz, der in einem Büro im ersten Stock des Gebäudes Verhöre vornahm und für die ordnungsgemäße Durchführung der Anordnungen durch die Hessische Polizeistelle Darmstadt zuständig war. Wie diese Verhöre abliefen, schilderte 1946 im „Neuen Mainzer Anzeiger“ eindringlich Richard Kirn, ein Sportreporter aus Worms, der wegen des Besitzes des so genannten „Braunbuches“ verhaftet wurde, einer Publikation, die in Genf erschienen war und Misshandlungen im Deutschen Reich im Anschluss an den Reichstagsbrand zum Thema hatte:

„Als ich die Tür öffne, ist es stockdunkel (...) Da flammt urplötzlich grellweiß das elektrische Licht auf, der Gestapobeamte Johannes fragt ins Aufblitzen des Lichtes hinein: ‚Sagen Sie, haben Sie das Braunbuch nicht auch dem Bender geliehen?‘ – Ich antwortete (das Herz klopfte): ‚Nein‘.“¹⁹

Auch für die Verwaltung des Lagers war ab Herbst 1933 nicht mehr das Polizeiamt Worms zuständig, sondern der Verwaltungsbeamte der Polizeistelle in Darmstadt Löwer. Mit diesen Veränderungen der Zuständigkeiten ging offensichtlich eine Verschärfung der Haftbedingungen einher. Mit der Gleichschaltung der Länder im Januar 1934 erlangte Heinrich Himmler die Kontrolle über die Polizeigewalt in allen deutschen Ländern. In Hessen war er bereits seit Dezember 1933 als formaler Leiter hessischen Polizeiamtes eingesetzt. Am 28. März 1934 wurde die von Best zum 1. Mai erlassene „Durchführungsverordnung der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ dahingehend abgeändert, dass nunmehr zur Verhängung der „Schutzhaft“ lediglich noch der Staatsminister sowie das hessische Staatspolizeiamt zuständig sind. Alle bis zu diesem Zeitpunkt durch die Kreisämter und Staatspolizeistellen (Stapostellen) angeordneten Schutzhaftbefehle wurden zum 15. April aufgehoben und die meisten Häftlinge des KZ Osthofen entlassen. Mit Schreiben vom 19. April wird diese Verfügung an die von Reichsinnenminister Frick am 12. April erlassene „Schutzhaftverordnung“ angepasst. Im Zuge der von Heinrich Himmler im Mai 1934 angeordneten und vom Dachauer KZ-Kommandanten Theodor Eicke

19 Neuer Mainzer Anzeiger, Wormser Ausgabe vom 8.3.1946.

durchgeführten Vereinheitlichung und Umorganisation der bestehenden Konzentrationslager, ging die Auflösung der meisten kleineren KZ-Lager einher. Das Konzentrationslager Osthofen wurde im Juli 1934 als eines der letzten frühen KZ-Lager aufgelöst. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich das Terrorregime weitgehend konsolidieren können. In Hessen, somit auch im heute rheinland-pfälzischen Rheinhessen, war daran Werner Best maßgeblich beteiligt.

Zitierweise:

Arenz-Morch, Angelika: Die Anfänge der nationalsozialistischen Herrschaft in Rheinhessen, in: NS-Herrschaft, Verfolgung und Widerstand. Mainz 2004 (= Mainzer Geschichtsblätter, 13), S. 7-23.